



Medienordnung



Elektronische Medien

Wir wollen uns durch die Nutzung von elektronischen Medien wie Handys, Tablets, Smartwatches oder Bluetooth-Geräten nicht vom Unterricht ablenken lassen und in den Pausen die direkte Kommunikation mit den Mitschülern pflegen.

Deshalb dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ...

- ... die Handys in der Schule und auf dem Schulhof nicht nutzen. Die Handys müssen ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben.
- ... keine eigenen mobilen Medien, wie z.B. Tablets und Laptops, Smartwatches, mit in die Schule bringen.

Wir als Schulgemeinschaft halten es für sinnvoll, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ihre Handys zu Hause lassen.

Deshalb dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9 ...

- ... die eigenen Handys, Tablets und sonstige mobile Medien nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft im Unterricht nutzen. Ansonsten bleiben die Geräte inaktiv in den Taschen.
- ... die Geräte während der Unterrichtszeiten nicht nutzen.
- ... die Geräte in den vormittäglichen großen Pausen (2. zur 3. Stunde und 4. zur 5. Stunde) nur im Mittelstufenraum nutzen.
- ... die Geräte während der Mittagspause nur im Mittelstufenraum und auf dem Schulhof, in der Kulturhalle und im Erdgeschoss von Gebäude 2 nutzen.

Alle anderen Räume und Bereiche der Schule sind durchgängig handyfreie Zonen.

Deshalb dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ...

- ... ihre Handys, Tablets und Laptops ohne ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft im Unterricht nicht nutzen.
- ... die Geräte in den Freistunden und vormittäglichen Pausen ausschließlich im Oberstufenraum und im Oberstufenraum des Lernzentrums nutzen.
- ... in den Mittagspausen (5. und 6. und 7. Stunde) die Geräte zudem in der Kulturhalle, im Erdgeschoss von Gebäude 2 und auf dem Schulhof nutzen.

Alle anderen Räume und Bereiche der Schule sind durchgängig handyfreie Zonen.